

29) Der Wohnungsanzeiger, herausgegeben vom allgem. Hausbesitzer-Verein. (Altmarkt 25.) Enthält in tabellarischer Form geordnet die zur Vermietung aufgegebenen Wohnungen und andere Räume. Redacteur: G. Weidlich. Druck von F. Lommatsch (A. Schröder.)

30) Zeitschrift für Grundbesitzer, herausgegeben vom allgem. Hausbesitzer-Verein. (Altmarkt 25.) Befördert die Interessen des Grundbesitzers. Verantw. Redacteur: G. Weidlich. Druck von F. Lommatsch (A. Schröder.)

#### V. Alle zwei Monate und vierteljährlich.

1) Neue Jahrbücher für die Turnkunst. Blätter für die Angelegenheiten des deutschen Turnwesens, vornehmlich in seiner Richtung auf Erziehung und Gesundheitspflege. Erscheinen zugleich als Organ der deutschen Turnlehrerschaft jährlich in 6 Hefen. Herausgegeben und verantwortlich redigirt vom Prof. Dr. phil. M. Kloss, Director der K. Turnlehrerbildungs-Anstalt zu Dresden. In Commission von G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung. Bis jetzt sind 25 Jahrgänge erschienen.

2) Sitzungsberichte der naturwissenschaftlichen Gesellschaft Isis. Redigirt unter Mitwirkung des Redactions-Comités von C. Bley, I. Secretär. Erscheint vierteljährlich im Verlage der Hofbuchhandlung v. H. Burdach (Warnaß u. Lehmann), Druck von C. Blochmann u. Sohn, auf Kosten der Gesellschaft.

3) Tharander Forstliches Jahrbuch. In Vierteljahreshften herausgegeben unter Mitwirkung der Lehrer an der K. S. Forstakademie vom Geh.

Oberforstrath Dr. Judeich, Director. Verlag von G. Schönfeld's Verlagsbuchhandlung.

4) Zeitschrift des K. S. statistischen Bureau's. Red.: Reg.-Rath Dr. jur. Böhmert. Commissionsverlag von R. von Zahn. Drucker: B. G. Teubner in Dresden.

#### Hierüber VI.

1) Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen. Officielles Organ der K. Staatsregierung. Das Blatt erscheint in unbestimmten Zeiträumen. Druck der K. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold u. Söhne.

2) Justizministerial-Blatt, K. S., zur Veröffentlichung von General-Verordnungen, Bekanntmachungen, Mittheilungen allgemeinen Inhalts des Justizministeriums, soweit solche nicht in das Verordnungsblatt gehören. Amtlich herausgegeben vom Ministerium der Justiz; erscheint in unbestimmten Zeiträumen. Verlag: Die Redaction. Druck von C. Heinrich.

3) Panstenographikon. Zeitschrift für Kunde der stenogr. Systeme aller Nationen. Herausgegeben im Auftrage des K. S. Ministeriums des Innern von den Professoren H. Krieg und Dr. Reibig.

4) Verordnungsblatt der Königl. Kreishauptmannschaft zu Dresden. Zur Veröffentlichung von General-Verordnungen. Erscheint in unbestimmten Zeiträumen. Druck v. C. C. Meinhold u. Söhne.

### E. Oeffentliche Heilanstalten u. s. w.

1) Das Stadtkrankenhaus, s. S. 91.

2) K. Krankenstift z. Friedrichstadt s. S. 69.

3) Poliklinik für kranke Frauen im Entbind.-Institut, s. S. 44.

4) Städtische öffentliche Impfanstalt unter Leitung des städt. Impfarztes Dr. Chalhbaus. Die Impfungen finden statt: Dienstags und Freitags im alten Waisenhaus, Georgplatz 5, Mittwochs in der 4. Bürgerschule, Glacisstr. 8, Sonnabends in der 3. Bürgerschule, Seminarstraße 6, und zwar im Mai und September: Dienstags und Mittwochs Nachm. 1—2 Uhr, im Juni und Juli: Dienstags, Mittwochs, Freitags von 12—2 Uhr und Sonnabends von 1—2 Uhr; vom October bis April Dienstags von 1—2 Uhr nach Bedürfniß. Im August fallen die öffentlichen Impfungen aus.

5) Carolahaus. — Das von dem Albertverein unter diesem Namen, Stephaniensstraße 16, hieselbst errichtete Krankenhaus enthält vorläufig 80 Betten und werden in ihm Kranke jeden Alters und Geschlechtes ohne Unterschied der Confession aufgenommen. Als Oberärzte fungiren an dem

Carolahause: Geh. Medicinalrath Dr. Günther für innere, Oberstabsarzt Dr. Jacobi für chirurgische, Dr. Schramm für Frauenkrankheiten. Ausgenommen von der Aufnahme sind nur Epileptische, Geistesranke, und solche, welche an unheilbarem Siechthum leiden. An Cur-Verpflegebeiträgen ist in der Regel 1 Mk. 50 Pf. täglich zu entrichten, in Einzelzimmern 6—8 Mk. täglich. Aufnahmegefuche sind schriftlich an das Directorium des Albertvereins zu richten und ist denselben beizufügen: ein Nachweis über die persönlichen Verhältnisse, die Wohnung u. des die Aufnahme Nachsuchenden, eine Sicherstellung wegen der Cur- und Verpflegelkosten, ein ärztliches Zeugniß über den Krankheitszustand. In Fällen, in welchen die sofortige Aufnahme der Kranken in die Anstalt von einem der Oberärzte oder des in der Anstalt wohnenden Assistenzarztes für dringlich erachtet wird, sind die unter 1 und 2 erwähnten Unterlagen vor Ablauf von 24 Stunden nachzubringen. Das Carolahaus besitzt mehrere Freistellen, die von Ihrer Majestät der Königin verliehen werden. Auch sind 6 Staatsfreistellen für Kranke aus dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Pirna und dem Amtsbezirke Lauenstein vorhanden. Für die auf